Alpiner Sicherheits-Service (ASS) In der Mitgliedschaft enthalten

- → Tag und Nacht für **Sie** und Ihre Sicherheit im Einsatz
- → für Alpinsport
- → 24-Stunden

Notrufnummer 0049(0)89 - 30657091

Die genauen Leistungen und zusätzlichen Informationen entnehmen Sie bitte den detaillierten Allgemeinen Bedingungen zum Alpinen-Sicherheits-Service (AVB DAV ASS).

Diese finden Sie unter www.alpenverein.de/DAV-Services/ – Stichwort "Versicherungen" – oder bei Ihrer Sektion.

Überreicht durch:









Ihr Versicherungsschutz für Alpinsport-Aktivitäten



Alpiner Sicherheits-Service

Kostenerstattung für Such-, Bergungs- und Rettungskosten bis zu 25.000 EUR (bei Unfalltod jedoch nur bis zu 5.000 EUR) je Person und Ereignis bei Bergunfällen

- Suchmaßnahmen zum Auffinden von Personen in Bergnot
- → Rettungs- und Bergungseinsätze durch Rettungsdienste bei Unfall oder Bergnot
- → Transport in das nächstgelegene Krankenhaus

Übernahme der unfallbedingten Heilkosten im Ausland:

- ambulante Behandlung durch einen Arzt
- → Heilmaßnahmen und Arzneimittel, die ärztlich verordnet wurden
- → stationäre Behandlung im Krankenhaus
- medizinisch notwendiger Rücktransport aus dem Ausland in ein geeignetes Krankenhaus, welches dem Wohnort am nächsten ist.

Assistance-Leistungen

- 24-Stunden-Notrufzentrale 0049(0)89 30657091
- → Kostenübernahme und Organisation für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport zum Wohnort
- Kostenübernahme und Organisation für die Bestattung oder Überführung Die Abwicklung dieser Leistungen erfolgt über die Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg.

Unfallversicherung (R+V Allgemeine Versicherung AG):

Versicherungsschutz bei Unfällen während der Ausübung von Aktivitäten nach Teil A Ziffer 2 AVB DAV ASS.

<u>Unfalldefinition</u>: Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Unfallversicherungsschutz:

- → Einmalige Kapitalleistung ab einem Invaliditätsgrad von 20%. Die Kapitalleistung beträgt maximal 25.000 EUR bei Vollinvalidität (100%).
- → 5.000 EUR einmalige Kapitalleistung im Todesfall sowie
- → bis zu 5.000 EUR für die Bergungskosten bei Unfalltod. Die Abwicklung dieser Bergungskosten findet über die R+V unter 0800/ 533-1111 oder aus dem Ausland +49 611/16750-507 statt.

Sporthaftpflicht-Versicherung (Generali Versicherungs-AG):

→ Absicherung der gesetzlichen Haftpflichtansprüche Personen- und Sachschäden mit bis zu 6.000.000 EUR, sofern sich diese Ansprüche aus den genannten sportlichen Aktivitäten gem. Teil A Ziffer 2 AVB DAV ASS ergeben.

Die Abwicklung der Haftpflichtansprüche erfolgt über die Generali Versicherung AG, Adenauerring 7, 81731 München (Versicherungsnummer: 2-GK-85.352.151-6).

Leistungen aus anderen Versicherungen bzw. von Sozialversicherungsträgern sind zuerst in Anspruch zu nehmen (Subsidiarität).

Ihr Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz gilt weltweit* bei Bergnot oder Unfällen während der Ausübung nachstehend genannter Alpinsportarten sowie während des Trainings im Rahmen einer Veranstaltung des DAV:

Bergsteigen: z. B. Bergwandern, Bergsteigen, Fels- und Eisklettern in freier Natur, Klettern an einer dafür eingerichteten Kletterwand, Bouldern, Wettkampfklettern, Trekking

Wintersport: z. B. Skifahren (alpin, nordisch, telemark), Snowboarden, Skitouren / Skibergsteigen, Skibobfahren, Schneeschuhgehen

sonstige Alpinsportarten: z. B. Höhlenbegehungen, Mountainbiking, Kajak- und Faltbootfahren, Canyoning / Rafting

Veranstaltungen des Bundesverbands und der Sektionen des DAV, z. B. Teilnahme an satzungsgemäßen Veranstaltungen des Bundesverbands und der Sektionen.

Kein Versicherungsschutz besteht bei:

*Ausübung von Alpinsport im Rahmen von Pauschalreisen außerhalb Europas.

Europa umfasst alle europäischen Staaten (inkl. Madeira), die Mittelmeer-Anrainerstaaten sowie die Kanarischen Inseln. Die östliche Grenze ist der Ural (Fluss und Gebirge), das gesamte Elbrus Gebirge ist jedoch eingeschlossen.

Versicherungsschutz besteht jedoch

- a) bei allen Fahrten, Touren und Reisen, die vom Bundesverband des DAV oder von einer Sektion des DAV veranstaltet werden:
- b) wenn ein Reiseveranstalter, der nicht als gewerblicher Reiseveranstalter tätig ist, die Pauschalreise außerhalb Europas veranstaltet;
- c) wenn für individuelle Reisen einzelne Komponenten über ein Reisebüro zugekauft werden müssen, die Reise sich jedoch weiterhin deutlich von einer Pauschalreise unterscheidet.
- → Expeditionen
- Segelfliegen, Gleitschirmfliegen und ähnliche Luftsportarten
- → Schäden, welche die versicherte Person vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Verhalten, insbesondere durch Außerachtlassen grundlegender, allgemein anerkannter Regeln des Bergsteigens herbeiführt
- → Teilnahme an Skiwettkämpfen und anderen Wettkämpfen, soweit nicht vom DAV veranstaltet:
- → Schäden durch Streik, innere Unruhen, Kriegsereignisse, Pandemien, Kernenergie, Beschlagnahme und sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie in Ländern, für welche das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat.
 - *Ergänzend empfehlen wir Ihnen die Auslandsreisekrankenversicherung und den Reise-, Sport- und Freizeitschutz! Die genauen Leistungen des ASS und zusätzliche Informationen zur AKV und dem RSF entnehmen Sie bitte den detaillierten Versicherungs-AVB zu ASS, AKV, RSF auf der Website www.alpenverein.de/DAV-Services/ Stichwort "Versicherungen" oder bei Ihrer Sektion.